

Protokoll der ersten GEB-Sitzung im Kita Jahr 2024/2025 am 24.10.2024 um 19:00 Uhr

Anwesend:

GEB-Vorstand: Sabrina Jungenkrüger, Jana Schöning und Viviana Dörfler

KiTa Bremen: Herr Uwe Kathmann – Geschäftsführung und Kaufmännische Leitung, Frau Petra Zschüntzsch - Stv. Geschäftsführung und Pädagogische Leitung, Frau Antje Schreiner - Referentin der Geschäftsführung.

Gewählte Elternbeiratssprecher:innen (Haussprecher:innen) und oder deren Vertretung: Es waren 49 Elternbeiratssprecher:innen und oder deren Vertretung anwesend.

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Vorstellung

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Top 3: Vorstellung und Berichte der Geschäftsführung von KiTa Bremen

Gäste: Herr Kathmann - Geschäftsführung, Kaufmännische Leitung, Frau Zschüntzsch - Stv. Geschäftsführung, Pädagogische Leitung, Frau Schreiner, Referentin der Geschäftsführung.

Top 4: Berichte des GEB-Vorstands

- Funktion / Struktur des GEB und Aufgaben des Vorstands
- Aktuelle Themen des GEB-Vorstands / Personelle Veränderungen
- Wahl des GEB-Vorstands
- Wahl der ZEV-Delegierten
- Diskussion und Austausch

Top 5: Berichte aus der Zentralen Elternvertretung (ZEV)

- Aktuelle Themen des ZEV-Vorstands
- Diskussion und Fragen

Top 6: Fragen, Anregungen und Termine

Top 1. Begrüßung und Vorstellung

KiTa Bremen und die Vorsitzenden des GEB haben gemeinsam zu der 1. GEB-Sitzung konform zu den Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elterngremien eingeladen.

Die gewählten Elternbeiratssprecher:innen (Haussprecher:innen) aus den Kinder- und Familienzentren werden begrüßt. Frau Jungenkrüger, Frau Schöning und Frau Dörfler vom GEB-Vorstand sowie Herr Kathmann, Frau Zschüntzsch und Frau Schreiner aus der Geschäftsführung von KiTa Bremen stellen sie sich vor.

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Jungenkrüger fragt dem anwesenden Quorum, ob die Tagesordnung genehmigt wird. Es wird kein Widerspruch von den Anwesenden gelegt, damit wird die Tagesordnung genehmigt.

Das Protokoll der letzten GEB-Sitzung am 27.11.2023 wird auch genehmigt. Es wurde von einigen Anwesenden darauf hingewiesen, das Protokoll auf der Homepage schwierig zu finden sei. Der GEB-Vorstand wird dies prüfen und beheben.

Top 3: Vorstellung und Berichte der Geschäftsführung von KiTa Bremen

Herr Kathmann stellt sich vor. Er ist seit dem 1.10.2024 bei KiTa Bremen und bedankt sich für den herzlichen Empfang. Frau Zschüntzsch stellt sich vor und weist auf die aktuellen Feierlichkeiten innerhalb des Trägers hin. Das 20jährige Jubiläum von KiTa Bremen, aber auch die Jubiläen einiger Kindertageseinrichtungen wie das KuFZ Engadinerstraße (50 Jahre), Flintacker (50 Jahre), August-Bebel-Allee (10 Jahre) und Berckstraße (10 Jahre). Eine Rubrik mit Informationen und Videos zum Jubiläum sind in der Homepage von KiTa Bremen zu finden. (<https://www.kita.bremen.de/unser-betrieb/das-kita-bremen-jubilaem-2024-28581>). Sie berichtet auch über die Personalsituation. Neue Fachkräfte werden weiterhin gesucht. Im letzten Kita-Jahr konnten viele gewonnen werden. Nach dem Abzug von ausgeschiedenen Personen gibt es ein Plus von 79 Personen. Durch hohen Krankenstand und die entsprechenden Notdienste macht sich dies in den Einrichtungen nicht immer direkt bemerkbar.

Herr Kathmann übernimmt das Wort und erläutert die aktuelle Haushaltssperre, die bis zum 01.01.2025 verhängt wurde. Die Ausgaben zu notwendigen pädagogischen Maßnahmen werden genehmigt, dadurch soll der Alltag in den Einrichtungen nicht eingeschränkt sein. Der Träger befindet sich in einem intensiven Austausch mit der Senatorischen Behörde für das Haushaltsjahr 2025 und ist optimistisch die erreichten Standards auch in 2025 anbieten zu können.

Frau Schreiner informiert über die Anpassung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz BremAOG). Für die Platzvergabe einer Kindertageseinrichtung, werden Kinder von pädagogischen Fachkräften bevorzugt aufgenommen. § 6 *Auswahlkriterien Punkt 1.* „Zuerst werden die Kinder von pädagogischen Fachkräften im Sinne des [§ 10 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 BremKTG](#) aufgenommen, die nachweislich mindestens halbtags bei einem nach [§ 18 BremKTG](#) geförderten Träger oder beim städtischen Eigenbetrieb KiTa Bremen in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Großtagespflegestelle in der Stadtgemeinde Bremen beschäftigt sind. Gleiches gilt für Kindertagespflegepersonen, die in Kindertageseinrichtungen als Zweitkräfte oder in Großtagespflegestellen beschäftigt sind.“

Des Weiteren wurde die Ordnung für die Nutzung der Kinder- und Familienzentren von KiTa Bremen (Nutzungsordnung) angepasst.

[Trägerkonzept & Nutzungsordnung - KiTa Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen](#)

Folgende Anpassungen wurden hervorbehalten:

- Die Anpassung des Betreuungsumfanges nach Bedarf ist auch unterjährig möglich. „Sollte sich der individuelle Bedarf nachträglich verändern, kann die Betreuungszeit seitens KiTa Bremen bei vorhandener Kapazität sowohl nachträglich als auch unterjährig angepasst werden.“

- Die Abmeldung eines Kindes darf nicht mündlich, sondern schriftlich sein. „Die Abmeldung eines Kindes durch die Eltern kann nur mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich erfolgen.“

- Beim Thema Infektionsschutz wird auf das Informationsblatt: Ist mein Kind krank? Wann sollte es zu Hause bleiben? Wann sollte es (wieder) in die KiTa oder in die Schule? Vom 04/2024 hingewiesen.

„Wenn das Kind Symptome einer ansteckenden Erkrankung hat, die nicht im §34 Infektionsschutzgesetz enthalten sind, gelten die Hinweise und Empfehlungen im Informationsblatt des Gesundheitsamts Bremen unter Mitarbeit des Bremer Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte und der Senatorin für Kinder und Bildung (Informationsblatt: Ist mein Kind krank? Wann sollte es zu Hause bleiben? Wann sollte es (wieder) in die KiTa oder in die Schule?, 04/2024).“

Ein weiteres Informationsblatt für meldepflichtige Erkrankungen nach §34 Infektionsschutzgesetz steht zur Verfügung: Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Hier gilt, dass das Kind ohne ein schriftliches Attest die Kindertageseinrichtung wieder besuchen kann, wenn der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin dies versichert. Eine dann mündliche Zusicherung der Erziehungsberechtigten ist ausreichend. Es gibt Erkrankungen, bei denen das Gesundheitsamt den Besuch in der Kindertageseinrichtung genehmigen muss.

„Kinder, die eine schwerwiegende, ansteckende Krankheit nach §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben, dürfen für die Dauer der Erkrankung bzw. für den Zeitraum, in dem noch eine Übertragung auf Dritte möglich ist, das KuFZ nicht betreten. Bei manchen schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss das Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im Haushalt erkrankt ist. Eltern sind verpflichtet, das KuFZ sofort über die ansteckende Krankheit zu informieren. Das KuFZ ist dann verpflichtet, diese an das Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt wird gegebenenfalls Maßnahmen einleiten, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit zu verhindern. Ein Betretungsverbot gilt nur solange, bis nach ärztlichem Urteil keine Weiterverbreitung der Infektion mehr zu befürchten ist. Das bedeutet: Wenn der Arzt oder die Ärztin den Eltern schriftlich oder mündlich versichert, dass das Kind wieder gesund ist, darf es wieder in das KuFZ gehen. Hiervon ausgenommen sind Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien, bei denen das KuFZ nur mit Genehmigung des Gesundheitsamtes wieder besucht werden darf (näheres regelt das jeweils geltende Informationsblatt: Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen und in Schulen, Gesundheitsamt Bremen).

Bei einer Hand-Mund-Fuß Infektion, Krätze- oder Läuse-Erkrankung werden die Eltern um eine schriftliche Selbsterklärung gebeten. *„Für eine Hand-Mund-Fuß-Krankheit werden Eltern gebeten, eine Selbsterklärung auszufüllen, dass die Symptome abgeklungen und die Bläschen abgetrocknet sind. Bei einer Krätze- oder Läuse-Erkrankung werden die Eltern ebenfalls gebeten, eine Selbsterklärung auszufüllen, bevor das Kind wieder in das KuFZ kommen kann.“*

- Der Träger ist stets daran interessiert ein gutes Miteinander mit der Elternschaft zu pflegen. Unter der Rubrik Lob und Kritik auf der Homepage haben die Eltern die Möglichkeit ihre Anliegen an den Träger zu bringen. Die Eltern sollen sich in erster Instanz an die pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe des Kindes wenden, danach an das Leitungsteam des KuFZs. Wenn diese Anlaufstellen nicht weiterhelfen können, sollte man sich direkt an den Träger wenden. (<https://www.kita.bremen.de/aktuelles/portal-fuer-eltern/lob-kritik-26720>)

Fragen:

- Frau Heinzl - KuFZ Hardenbergstraße fragt über die Richtigkeit des Einsatzes von Erzieher:innen zusammen mit Sozialpädagogischen Assistenten:innen (SPA) in einer Kindergartengruppe. Es wird befürchtet eine Minderung der Qualität der Betreuung.

Frau Zschüntzsch erklärt, dass nach den Richtlinien im U3-Bereich (1-3 Jahre zwei pädagogische Fachkräfte in der Gruppe sein müssen. In den Gruppen mit Kindern von 3 bis 6 Jahre (Elementarbereich) ist nach den Richtlinien der Mindeststandard eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe. Der Personalschlüssel bei KiTa Bremen ist aber höher, so dass je nach Einrichtung mindestens in den Kernzeiten der Betreuung zwei Personen eingeplant sind. Der Einsatz von SPAs als zweite Fachkraft ist rechtlich möglich und auch bei anderen Trägern üblich. Bei KiTa Bremen

arbeiten seit mehreren Jahren Sozialpädagogische Assistenzen und KiTa Bremen ermöglicht die Weiterqualifikation zur Erzieher:in. Der Einsatz hängt von der Konstellation der Einrichtung ab. Wichtig ist zu berücksichtigen, dass SPAs und Kinderpflegerinnen ausgebildete Fachkräfte mit einer zwei- bzw. dreijährigen Ausbildung sind und die Möglichkeit beim Träger haben, sich weiter zu bilden.

Frau Heinzl fragt, was passieren würde, wenn die/der Erzieher:in erkrankt. Es könnten noch mehr Notdienste geben, wenn die Erzieher:innen fehlen bzw. ersetzt werden.

Frau Zschüntzsch erklärt, dass Zweitkräfte nicht dauerhaft allein in der Gruppe arbeiten dürfen. Es ist ein:e Erzieher:in als Erstkraft erforderlich. Wenn KiTa Bremen keine Zweitkräfte einsetzen würde, hätte man weniger Gruppen öffnen können.

- Kim Lang – KuFZ Delmestr. berichtet, dass in der Einrichtung durch Langzeiterkrankung nur eine Erzieherin alleine in einer Gruppe arbeitet. Es ist eine Gruppe mit Kindern, die einen Windel benötigen. Was passiert mit den anderen Kindern in der Gruppe, während sie ein Kind wickelt? Ist das rechtlich richtig?

Frau Zschüntzsch erklärt, dass über einen langen Zeitraum eine Fachkraft während der gesamten Betreuungszeit nicht arbeiten sollte. Rechtlich ist es erlaubt durch den Personalschlüssel (1 Erzieher:in zu 20 Kinder). In so einem Fall sucht der Träger gemeinsam mit der Leitung nach einer tragbaren Lösung, um die Kinder und das Personal zu schützen.

Frau Lang erzählt, es heißt alle Stellen seien besetzt es gibt aber eine große Personalfuktuation. Die Kinder werden nicht gut betreut. Erforscht der Träger, was in einigen Einrichtungen los ist?

Frau Zschüntzsch antwortet, dass die Leitung mit der Regionalleitung kommuniziert. Die Regionalleitungen kennen die Personalsituationen in den Einrichtungen. Aber der Arbeitgeber erfährt nicht den Grund der Erkrankung, da dies rechtlich nicht erlaubt ist

Frau Schöning vom GEB-Vorstand merkt an, dass in Fällen, wo die Eltern keine zufriedenstellende Lösung mit der Einrichtungsleitung finden, diese sich an Frau Schreiner wenden können.

- Herr Porth – Hort Haferkamp äußert, dass die Kinder nicht satt werden. Es heißt seitens der Kita, dass Anforderungen erfüllt werden müssen und das Budget sei zu klein.

Frau Zschüntzsch ist darüber überrascht, dass die Kinder nicht ausreichend Essen erhalten und nimmt das Thema mit.

- Das KuFZ Fahrer Flur fragt, ob es richtig ist, dass Kinder in der Kita nur 1/4 Würstchen in der Woche bekommen sollen?

- Das KuFZ Ortwich äußert, dass es bei ihnen in der Einrichtung Fisch oder Fleisch einmal in der Woche gibt.

Frau Zschüntzsch erklärt, das Ernährungskonzept von KiTa Bremen bezieht sich auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und wird durch das BIPS fachlich unterstützt. Die Empfehlung ist eine überwiegende vegetarische Ernährung für Kinder.

- Frau Summer – KuFZ Stichnathstraße: Die Kita hat ein großes Außengelände. Dieses wird auch außerhalb der Betreuungszeiten benutzt. Der Spielplatz wird von den Besuchern schmutzig hinterlassen.

Frau Schöning berichtet, das dem GEB das Thema bekannt ist und dem Träger vorgestellt wurde. Es konnte aber nicht gelöst werden, da viele Faktoren eine Rolle dabei spielen.

Frau Zschüntzsch erklärt, dass als öffentlicher Träger viele der Spielplätze auch mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln wie WIN-Mitteln finanziert worden sind und daher die für die Öffentlichkeit nach Betriebsschluss geöffnet sind. Die Verschmutzung ist leider ein dauerhaftes Thema.

- Das KuFZ Carl-Severing-Str. In den Ferien hat die persönliche Assistenz (P.A.) Urlaub. Das Kind wird dann nicht betreut.

Frau Zschüntzsch erklärt, dass P.A.s von der Lebenshilfe eingestellt werden. Die Lebenshilfe hat eine Vertretungsregelung, aber es kann nicht immer eine Vertretung abgesichert werden. Die Lebenshilfe hat ein kleines Kontingent an Vertretungspersonen. Es wird aber auch nach internen und individuellen Lösungen in den Häusern geschaut bzw. durch Vertretungsmöglichkeiten anderer PAs, deren Kind an diesem Tag nicht die Einrichtung besucht.

Die Fragerunde wird um 20:00 Uhr abgeschlossen. Weitere Themen, Fragen und Anregungen sollen bitte per E-Mail an den GEB-Kita Bremen (info@geb-kita-bremen.de) oder an den Träger über die Rubrik Lob und Kritik <https://www.kita.bremen.de/unser-betrieb/kontaktformular-1793> oder an office@kita.bremen.de. Herr Kathmann und Frau Zschüntzsch werden verabschiedet.

Top 4: Berichte aus der Zentralen Elternvertretung (ZEV)

Der Top 5 auf der Tagesordnung wird vorgezogen, mit der Begründung, dass ZEV Delegierte gewählt werden müssen und es mehr Sinn ergibt, die ZEV den Anwesenden vor der Wahl vorzustellen.

Als Vertreter des ZEV-Vorstands ist Herr Torge Latza anwesend. Er erzählt den Anwesenden, die ZEV sei auf Behördenebene tätig. Es gibt ein Delegierte pro 1000 Kindern bei einem Träger. Aktuelle Themen der ZEV sind die Finanzen und das Personal. Bei den Finanzen geht es nicht nur darum zu sparen, sondern auch Einnahmen zu generieren. Die Bereiche Krippe und Hort spielen dabei eine Rolle sowie die Erhöhung der Essensbeiträge. Beim Thema Personal soll beim KTG (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz) der Betreuungsschlüssel geändert werden. Damit Randzeitenregelungen durch geeignete Personen eingeführt werden können.

Es wurde hinzugefügt, dass einige Träger sich nicht an die gesetzlichen Stundenvorgaben halten. Darunter auch KiTa Bremen mit 26 Schließungstagen im Jahr. 20 Tage, den 24. und den 31. Dezember plus 4 Qualitätsentwicklungstage (QE).

Frau Schreiner erklärt, dass dieses Thema von Herrn Latza bekannt ist und zurzeit geklärt wird. Da KiTa Bremen keine juristische Abteilung hat, wird das Thema bei der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung rechtlich geklärt und durch diese beantwortet. Das Thema sollte nicht in diesem Rahmen diskutiert werden, da es sich bereits in der Klärung befindet.

Top 5: Berichte des GEB-Vorstands

Frau Schöning stellt die Arbeit des GEBs vor. Wir unterstützen die Eltern nach Regionen und agieren als Sprachrohr zwischen den Eltern und der Träger. Wir informieren und haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern. Der GEB nimmt an regelmäßigen Jour Fixe Termine mit der Geschäftsführung teil.

Wir suchen neue motivierte Mitglieder für den Vorstand. Diese werden für zwei Jahre gewählt, es gibt aber auch die Möglichkeit vorzeitig aufzuhören. In dem Fall wird die Vakanz neu gewählt.

- **Wahl des GEB-Vorstands**

Frau Schreiner führt die Wahlen durch. Dafür wurden am Anfang der Sitzung Stimmkarten verteilt, eine Karte pro Einrichtung. Jedes Haus hat ein Recht auf eine Stimme. Nach den Richtlinien und entsprechend der Vorgaben dürfen insgesamt 9 GEB-Vorstandmitglieder gewählt werden. Letztes Jahr wurden 7 Mitglieder für zwei Jahre neu gewählt. 4 Mitglieder sind noch aktiv, Frau Jungenkrüger, Frau Schöning, Frau Kreis und Frau Dörfler. Sie sind noch für ein weiteres Jahr gewählte Vorstandsmitglieder. Zwei Vorstandsmitglieder sind nach zwei Jahren ausgeschieden, Frau ten Cate und Frau Lilienthal. Drei Mitglieder sind ausgetreten, Herr Opätz, Herr Käthner und Herr Lindner. Somit sind heute 5 neue Mitglieder in den Vorstand zu wählen. Der Gesamtelternbeirat wählt aus seiner Mitte die Mitglieder und setzt sich aus den

Elternbeiratssprecher:innen der Einrichtungen KiTa Bremens zusammen. Wahlberechtigt sind die Elternbeiratssprecher:innen jeder Einrichtung KiTa Bremens oder in Vertretung ihre Vertreter:innen.

Anhand der verteilten Stimmkarten stellt Frau Schreiner fest, dass 56 Elternbeiratssprecher:innen oder Stellevertretende Elternbeiratssprecher:innen stimmberechtigt anwesend sind. *Korrektur: Es sind 45 stimmberechtigte Elternbeiratssprecher:innen oder Stellevertretende Elternbeiratssprecher:innen anwesend gewesen. Auf der Sitzung wurde versehentlich die Zahl 56 genannt. Die Durchführbarkeit und der Ausgang der Wahl sind davon unbeeinflusst.*

Folgende Kandidat:innen stellen sich nach einer kurzen Vorstellung zur Wahl:

1. Suzan Lilienthal – KuFZ Reepschlägerstraße
2. Herr Andreas Kershon – KuFZ Halmerweg
3. Frau Viona Pricelius – KuFZ Marßel
4. Frau Vanessa ten Cate – KuFZ Flintacker
5. Telissa Haydon – KuFZ Regenbogenhaus
6. Frau Katharina von Eulenburg – KuFZ Ebenroder Straße

Das Wahlergebnis ist wie folgt:

	Name	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Enthaltung
1.	Suzan Lilienthal	43	0	1
2.	Andreas Kershon	40	0	1
3.	Katharina von Eulenburg	36	0	8
4.	Viona Pricelius	33	0	11
5.	Telissa Haydon	32	0	11
6.	Vanessa ten Cate	29	2	14

Frau ten Cate hat nicht genügend Stimmen bekommen. Die neuen GEB Mitglieder sind mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

- **Wahl der ZEV-Delegierten**

Frau Schreiner erklärt, dass laut der Richtlinien für jedes angefangene 1000 der in allen Tageseinrichtungen des Trägers aufgenommenen Kinder ein:e ZEV-

Delegierte:r entsandt werden kann. Das entspricht für KiTa Bremen 9 ZEV-Delegierte. ZEV-Delegierte nehmen an der ZEV-Sitzung Teil und sind stimmberechtigt bei der Wahl und Abstimmung.

Die bereits im letzten Jahr entsandten ZEV-Delegierten aus dem GEB-Vorstand Frau Kreis, Frau Schöning und Frau Jungenkrüger bleiben noch ein Jahr Delegierte. Der Sprecher oder die Sprecherin des GEB-Vorstands haben die Aufgabe, den GEB in der ZEV zu vertreten. Aktuell ist Frau Jungenkrüger Sprecherin des GEB-Vorstands. Zunächst sind Delegierte aus dem GEB-Vorstand vertretend in den ZEV zu finden. Aus dem gewählten neuen Vorstand möchte Frau Pricelius auch ZEV-Delegierte sein. Nach wie vor verbleiben Frau Schröder, Frau Staudinger und Herr Hamburg ein weiteres Jahr ZEV-Delegierte, da sie ebenfalls im letzten Jahr entsandt wurden. Es gibt keine weiteren Delegierte für den ZEV aus dem GEB-Vorstand, so dass nun aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder des GEBs zwei weitere Delegierte gewählt werden.

Es wird gefragt nach dem Unterschied zwischen dem GEB und der ZEV. Frau Schreiner erklärt, die ZEV in Bremen setzt sich für die Interessen von Eltern und Kindern in Krippen, Kitas und Horten Träger übergreifend ein.

Folgende Kandidat:innen stellen sich zur Wahl:

1. Herr Mark Wohlers – KuFZ Grolland
2. Frau Vanessa ten Cate – KuFZ Flintacker
3. Frau Lara Bastin – KuFZ Vorstraße

	Name	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Enthaltung
1.	Mark Wohlers	44	0	1
2.	Lara Bastin	43	0	2
3.	Vanessa Ten Cate	18	1	25

Frau ten Cate hat nicht genügend Stimmen bekommen. Die zwei neuen ZEV-Mitglieder sind mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

- **Top 6: Fragen, Anregungen und Termine**

- Herr Krischner aus dem KuFZ Blanker Hans fragt als Vertreter, ob es die Möglichkeit bestünde eine WhatsApp-Gruppe für die GEB-Mitglieder zu kreieren. Was ist mit der Facebook Seite?

Frau Schöning und Frau Jungenkrüger antworten. Derzeit haben wir keinen Zugang zu der Facebook-Seite. Es wird seit Monaten nach einer Lösung gesucht. Wahrscheinlich wird eine neue Seite erstellt. Wir bitten darum, uns auf Instagram zu folgen oder uns über die E-Mail Adresse info@geb-kita-bremen.de zu kontaktieren. Die E-Mails werden in der Regel innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Über eine WhatsApp-Gruppe wird in der nächsten Vorstandssitzung beraten.

- Einige Haussprecher:innen haben keine Einladung per E-Mail bekommen, sondern von deren Kitaleitung.

Wir bitten darum, die Anwesenden, die keine E-Mail bekommen haben im Anschluss der Sitzung, ihre E-Mail-Adressen nochmal zu notieren, um sie im Verteiler zu korrigieren.

Wir bedanken uns herzlich für die zahlreiche Teilnahme und freuen uns auf die Zusammenarbeit in diesem Kitajahr. Die Sitzung wird um 21:00 Uhr beendet.

Protokollführung: Viviana Dörfler mit der Unterstützung von Frau Antje Schreiner